

## Die Opfer des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchts" und der NS - "Euthanasie" im Landkreis Ludwigsburg

Rudi Maier, Alexander-Seitz-Geschichtswerkstatt Marbach/N. (ASG)

Im Mittelpunkt dieses Aufsatzes stehen die Opfer des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchts" und der NS-"Euthanasie". Erstmals wird hiermit ein bislang regional weitgehend vernachlässigter Aspekt des NS im Landkreis Ludwigsburg umfassender beleuchtet. Im Zentrum der nationalsozialistischen Gesundheits-, Sozial- und Vernichtungspolitik stand auch im Landkreis Ludwigsburg ab 1934 die Durchführung des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchts" (GzVeN) sowie die ab 1939 beginnende Vorbereitung und anschließende Durchführung der "Aktion T4", benannt nach dem Sitz der Planungszentrale, der Berliner Tiergartenstraße 4. Hunderte Menschen aus dem Landkreis wurden zwangssterilisiert, mindestens 131 Menschen von Affalterbach bis Winzerhausen, die zuvor ausgegrenzt und als "lebensunwertes Leben" und als "Volksschädlinge" abgestempelt worden waren, wurden im Jahr 1940 und 1941 ermordet.

Im ersten Teil werden die Jahresberichte des "Staatlichen Gesundheitsamtes Ludwigsburg" zur Durchführung von Zwangssterilisierungen aufgrund des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchts" ausgewertet. Anschließend wird auf die Deportationen der Menschen aus der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen im Jahr 1940 eingegangen und die Ereignisse auf der Karlshöhe Ludwigsburg im Rahmen der "Aktion T4" geschildert. Soweit Angaben über Opfer vorliegen, die entweder im Landkreis geboren waren oder ihren Meldewohnort hier hatten, wurden diese ebenso berücksichtigt. Mit dem Ende der "Aktion T4" im Sommer 1941 war die Bedrohung für alte, kranke und behinderte Menschen jedoch nicht vorbei. Am Beispiel der Pflegeanstalt Zwiefalten läßt sich zeigen, wie in Heil- und Pflegeanstalten weiterhin gemordet wurde – es folgte die Phase der "dezentralen Euthanasie". Dass auch Kinder aus Ludwigsburg unter den Opfern des NS zu finden sind, wird im Kapitel "Kinder-'Euthanasie'" geschildert. Anmerkungen zur Vorgeschichte der NS-"Euthanasie" sowie einige frühere und aktuelle Beispiele zu den Schwierigkeiten der Erinnerung an die Opfer der NS-"Euthanasie" werden im letzten Kapitel gemacht. Die Erinnerung an diese Opfer ist bislang die Ausnahme<sup>1</sup>, obwohl Menschen



Eines der wenigen Mahnmale das an die Opfer der NS-"Euthanasie" erinnert, steht auf dem Friedhof in Erdmannhausen

aus fast jeder Gemeinde und jeder Stadt betroffen waren.

### I. "Unfruchtbarmachung" von Menschen aus dem Landkreis Ludwigsburg

Bereits wenige Monate nach der Machtübertragung an die Nazis verabschiedete der Reichstag am 14. Juli 1933 das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchts", das am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Darin wurde geregelt, dass Menschen auch gegen ihren Willen sterilisiert werden konnten<sup>2</sup>. Dem "gesunden Volkkörper" sollte mit Macht und Gewalt zum Durchbruch verholfen werden. Bedroht waren von nun an Menschen, die den fiktiven Kriterien der "arischen Rasse" Tüchtigkeit, Fleiß, Ausdauer, Härte und vor allem "Erbgesundheit" nicht entsprachen. Zur Zwangssterilisierung vorgesehen waren Menschen, bei denen folgende "Erbkrankheiten" diagnostiziert wurden: Angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Epilepsie, erbliche Blind- und Taubheit, erbliche Mißbildungen (u.a. auch Nachtblinde) und schwere Alkoholiker.

Ein umfangreiches Melde- und Überwachungsnetz sollte dafür sorgen, dass niemand auf den eine oder

# Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

GNB, Berlin, 26. Juli. Das gestern erlassene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bestimmt, daß Erbkranken durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht, d. h. sterilisiert werden können. Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß die Sterilisation auch an solchen Personen vorgenommen werden kann, die an schwerem Alkoholismus leiden. Ausführlich wird in der Begründung gesagt, daß das Gesetz sich betruft nur auf diejenigen Krankheiten beschränkt, bei denen die Regeln des Erbganges nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als hinrei-

chend, wenn sie zur Vermeidung einer ernstlichen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit desjenigen, an dem sie vorgenommen werden soll, und mit dessen Einwilligung erfolgt.

Von zuständiger Stelle erfahren wir noch, daß das Gesetz am 1. Januar 1934 in Kraft treten wird. Die Sterilisationsoperation — nicht zu verwechseln mit Kastration — ist sowohl bei Männern wie bei Frauen vollkommen ungefährlich. Sie ist lediglich ein äußerer Eingriff, der wesentliche Rückwirkungen auf den menschlichen Organismus nicht hat.

Ludwigsburger Zeitung vom 26. Juli 1933: "... dass die Sterilisation auch an solchen Personen vorgenommen werden kann, die an schwerem Alkoholismus leiden."

mehrere dieser Diagnosen trafen, sich diesem Gesetz entziehen konnte. Ganze Berufsgruppen wurden meldepflichtig, allen voran Ärzte, Anstaltsleiter, Gemeindegewerbetreibende und Hebammen, auch Zahnärzte und Kurpfuscher sollten Informationen an die Gesundheitsämter weiterleiten.

Nichts anderes geschah auch im Landkreis Ludwigsburg. Die "Jahresberichte über die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" für die Jahre 1935 bis 1943 über die "Durchführung von Unfruchtbarmachungen" an Menschen aus Ludwigsburg und Umgebung ergeben folgendes Bild:<sup>3</sup>

## Angaben des Staatlichen Gesundheitsamtes Ludwigsburg über die "Durchführung von Unfruchtbarmachung" 1935 – 1943

Jahr	Männer	Frauen
1935	39	55
1936	19	21
1937	11	9
1938	10	6
1939	7	11
1940	6	3
1941	2	8
1942	6	5
1943	2	1

Nachdem die entsprechenden Personen gemeldet wurden, entschied ein sogenanntes "Erbgesundheitsgericht", welches an den Amtsgerichten angegliedert war, über den Antrag auf Unfruchtbarmachung. Die Zwangssterilisationen wurden im Krankenhaus in Ludwigsburg durchgeführt. Die dafür verantwortlichen Ärzte waren laut einer "Liste aus Württemberg mit Krankenanstalten und Ärzten, die im Auftrag des Nazi-Regimes Unfruchtbarmachung an Menschen betrieben" für das Krankenhaus Ludwigsburg zum einen Dr. B. und zum anderen Dr. M.<sup>5</sup>, zwei Ärzte aus Ludwigsburg. Der Vorsitzende des Landesfürsorgeverbandes Haußmann gab 1935 für die Anstalt Markgröningen die Anweisung, dass "(...) alle Pflegelinge (...) bei welchen die Gefahr der Zeugung erbkranken Nachwuchses besteht, unfruchtbar gemacht, sterilisiert

werden."<sup>6</sup>

Im Einzugsbereich des Staatlichen Gesundheitsamtes Ludwigsburg wurden mindestens 221 Menschen von 1935 – 1943 zwangssterilisiert. Hinzugezählt werden müssen die Menschen, die im Einzugsbereich der Nebenstelle Besigheim/Brackenheim sowie des Gesundheitsamtes Backnang/Marbach lebten und Opfer des GzVeN wurden. Nicht zuletzt waren in den großen Anstalten Weinsberg, Winnenthal, Zwiefalten oder Stetten i.R. zahlreiche Menschen aus dem Landkreis untergebracht. Wie viele es waren, kann nicht genau gesagt werden. Da Anstaltspatienten jedoch von den Anstaltsärzten und Anstaltsleitern den "Gesundheitsämtern" gemeldet wurden, dürfte die Zahl der Menschen aus dem Landkreis Ludwigsburg, die "unfruchtbar gemacht" wurden, insgesamt deutlich höher liegen.

## Widerstand gegen das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"

Der Beibericht des Gesundheitsamtes Ludwigsburg zum Jahresbericht 1935 weist eine Besonderheit auf. "Fälle ernstlichen Widerstands waren selten (...)". lautet die Anmerkung lapidar, "(...) in einem Fall kam der Bruder eines Erbkranken deshalb ins Konzentrationslager".<sup>7</sup> Widerständige Haltungen dürften tatsächlich selten gewesen sein. Der Jahresbericht des Jahres 1936 für das Land Württemberg mit damals 2,7 Mio. Einwohnern weist lediglich 12 Fälle auf, in denen die Zwangssterilisation wegen Unauffindbarkeit des/der Betroffenen unterblieb – womit allerdings noch nicht gesagt ist, dass sich diese Personen versteckten oder versteckt wurden. Damit wird deutlich, dass das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" breite gesellschaftliche Zustimmung fand, der Gedanke von der "Aufartung der Rasse" durch Zwangssterilisationen fast durchgängig anerkannt war. Insgesamt wurden 1936 in Württemberg 1383 Männer und 1255 Frauen "durch chirurgischen Eingriff und durch Strahlenbehandlung" unfruchtbar gemacht.<sup>8</sup> Von 1934 bis 1945 wurden zwischen 350.000 und 400.000 Menschen in Deutschland zwangssterilisiert. Schätzungsweise 5000 Menschen, die große Mehrzahl von ihnen Frauen, starben an den Folgen des Eingriffs.

## II. Die "Aktion T4" im Landkreis Ludwigsburg

Die Planungen, alte, kranke und behinderte Menschen zu töten, wurden ab dem Herbst 1939 in die Tat umgesetzt. Die "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten" (RAG) in Berlin verschickte an alle Anstalten im "Reich" sogenannte "Erfassungsbögen". Die jeweilige Anstaltsleitung wurde aufgefordert, für jeden "Insassen" einen Erfassungsbogen auszufüllen, in dem u.a. nach Name, Alter, Diagnose, Arbeitsfähigkeit und der Dauer des Aufenthalts in der Anstalt gefragt wurde. Ebenso wurde gefragt, wie oft und von wem der/die Betreffende Besuch erhalte. Der Sinn dieser Frage leuchtet erst beim genaueren Hinsehen ein: Menschen, die selten oder nie Besuch bekamen, konnten für die Nazis gefahrloser deportiert und ermordet werden. Diese Erfassungsbögen dienten in Berlin tätigen Gutachtern dazu, Menschen anhand der vorliegenden Angaben, in "lebenswert" und lebensunwert" zu selektieren. Ebenfalls im Herbst 1939 wurde die Pflegeanstalt Grafeneck, bei Münsingen auf der Schwäbischen Alb, "für Zwecke des Reichs" beschlagnahmt. Die "Geheime Reichssache - Aktion T4" war angelaufen.

### Die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen

Auch in der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen gingen diese Erfassungsbögen im Herbst 1939 ein – damit hatte die "Aktion T4", der erste systematisch geplante und durchgeführte industrielle Massenmord in der Geschichte der Menschheit, den Landkreis Ludwigsburg erreicht. Die Bögen wurden von der Anstaltsleitung in Markgröningen pflichtschuldigst nach Berlin zurückgesendet. An-

fang August 1940 ging beim Leiter der Landesfürsorgeanstalt Scholder ein Einschreibebrief aus Berlin ein, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass 91 "Pflegerlinge" der Anstalt in eine andere Anstalt "verlegt" werden sollten. "Verlegung" war der Terminus hinter dem sich die Deportation in eine Tötungsanstalt verbarg. Und so kam es auch. Am 7. August 1940 fuhr eine Transportstaffel der "GEKRAT", der "Gemeinnützigen Krankentransport GmbH", bestehend aus drei grauen ehemaligen Reichspostbussen auf dem Hof der Anstalt ein. 75 Menschen wurden an diesem Tag nach Grafeneck deportiert und unmittelbar nach Ankunft in einer zur Gaskammer umgebauten Remise ermordet und ihre Leichen anschließend verbrannt. Zweimal noch kamen die Busse mit dem gleichen Ziel in die Anstalt nach Markgröningen. Am 9. September 1940 mußten 31 Menschen in die Busse steigen und am 26. November 1940 wurden noch einmal weitere 14 Menschen deportiert und ermordet.

Augenzeugen berichteten, dass viele der "Pflegerlinge" wussten, wohin die Busse fuhren. Sie versuchten sich selbst zu schützen, indem sie sich u.a. Sonntagsanzüge anzogen und sich ihre Orden aus dem I. Weltkrieg anhefteten. Andere flehten das Personal der Einrichtung an, sie mögen sie mit zu sich nach Hause nehmen<sup>9</sup>. Ein Bewohner, Gottlob S., der vom Transportführer eigenhändig vom zweiten Stock hinuntergetragen wurde, rief dem SS-Arzt, der den Transport begleitete, zu: "Blut komme über Euch und Eure Kinder!"<sup>10</sup>

In drei Transporten im Jahr 1940 wurden 120 Menschen aus der Anstalt Markgröningen deportiert und in Grafeneck ermordet. 52 Jahre nach der Zerschlagung des Nazi-Faschismus wurde erstmals nament-

lich an die Menschen, die damals als Zahlen und Nummern nach Grafeneck deportiert wurden, erinnert – ihre Namen und ihr Geburtsjahr werden auf dem Mahnmal für die Opfer der "Euthanasie" am heutigen Behindertenheim Markgröningen genannt – ebenso in der Broschüre zum 100jährigen Bestehen der Einrichtung<sup>11</sup>. Mindestens drei weitere "Pflegerlinge", die in Markgröningen untergebracht waren, wurden nach einer Verlegung nach Weinsberg,



Mahnmal am Behindertenheim Markgröningen



## Die Opfer der NS-„Euthanasie“ aus dem Landkreis Ludwigsburg

### Aus der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen wurden in Grafeneck ermordet:

Marie Abele, Friedrich Aichinger, Ida Aichinger, Karoline Armbruster, Ernst Baier, Oskar Bauer, Martin Baumann, Lina Beck, Maria Bertsch, Maria Blattert, Robert Breyer, Karl Brosi, Pauline Brosi, Pauline Brust, Katharina Buckenberger, Maria Däubler, Wilhelm Dehlinger, Christoph Deisser, Karl Dohl, Christoph Doster, Walter Eble, Wilhelmine Erhardt, Katharina Ehrmann, Robert Einstein, Maria Eisenschmied, Marie Erpf, Emma Fahrner, Frida Faßnacht, Katharine Faude, Karl Förstner, Albert Fuder, Anna Funk, Heinrich Gärtner, Hermann Gärtner, Barbara Gegelein, Pauline Geiger, Käthe Glocker, Amalie Graf, Berta Grau, Luise-Friederike Grob, Marie Gröninger, Sofie Grötzinger, Hermann Groß, Adolf Großhäuser, Alfred Gundelfinger, Berta Hachtel, Albert Häußler, Anna Harr, Emma Heck, Elise Hederich, Anna Heil, Robert Helbing, Christian Hermann, Luise Heß, Eugen Hildenbrand, Elise Hildenstab, Sofie Holzwarth, Friederike Ilg, Pauline Jäger, Thekla Jäger, Anna Jetter, Berta Kaiser, Barbara Kauth, Friedrich Killinger, Maria Kirn, Lina Kleider, Albert Klein, Frieda Knapp, Karoline Kömpf, Friederike Krämer, Eugen Krauß, Paul Landauer, Ammon Lehr, Marta Lörcher, Marie Maier, Pauline Mannschreck, Josefine Mantel, Berta Mayer, Karl Medinger, Wilhelmine Müller, Babette Mündlein, Luise Nemitz, August Ottenbacher, Anna Pfeiffer, Karl Pfledderer, Ludwig Potthof, Anna Rall, Luise Reyer, Otto Riesel, Sofie Rump, Karoline Sattler, Anna Schäfer, Marta Schaich, Marie Schatz, Babette Scherer, Gottlieb Schlecht, Rosalie Schluchter, Johann-Friedrich Schmid, Frieda Schock, Georg Schwarz, August Siegle, Luise Spanagel, Karl Spengler, Wilhelm Spreng, Anna Stickel, Pauline Stiegler, Karl Stier, Christiane Stierle, Sofie Strobel, Christiane Sumser, Mathilde Traber, Luise Veit, Gottlieb Walker, Karl Weisser, Lydia Würth, Karoline Würst, Johann Zehender, Marie Zehender, Eugen Zeller, Christian Zotzel.

### In Hadamar und Grafeneck wurden ermordet

Wilhelm Breier (Ludwigsburg), Flora Ottenheimer (Ludwigsburg), Emilie Schmidt (Markgröningen), Frederike Weigel (Löchgau), Martha Weiß (Walheim), Lina Ziegler (Erdmannhausen), Christiane Hähle, Phillipine Kellermann (Landesfürsorgeanstalt Markgröningen)

Weissenau und Zwiefalten ebenfalls in Grafeneck ermordet.<sup>12</sup>

### Die Karlshöhe Ludwigsburg

Die Karlshöhe Ludwigsburg, eine 1876 gegründete Einrichtung der Inneren Mission, stand dem NS-Staat äußerst wohlgesonnen gegenüber, sie "(...) begrüßte Hitlers Machergreifung im Frühjahr 1933 weithin begeistert".<sup>13</sup> Auch die durch das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" angeordneten "rassenhygienischen Maßnahmen" fielen dort auf fruchtbaren Boden. Der Direktor der Karlshöhe Friedrich Mössner macht aus seiner Haltung hierzu keinen Hehl. Am 27. 3. 1934 schrieb er an Ministerialdirektor Stähle<sup>14</sup> im Württ. Innenministerium:

*"Ich selbst habe festgestellt, ohne daß irgendein Widerspruch erfolgt wäre, daß wir Evangelischen gottlob in einer anderen Lage seien als die Katholischen, die durch eine Verfügung des Papstes verhindert sind an der Durchführung des Gesetzes (zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Anm. RM) mitzuwirken. Ich habe es ausdrücklich ausgesprochen, daß wir uns freuen, daß wir mit gutem Gewissen mitarbeiten können, weil wir die Grundtendenzen*

*des Gesetzes als durchaus gut und notwendig für unser Volk einsehen."*<sup>15</sup>

Im September 1939 wurde auch die Karlshöhe von der "Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten" in Berlin zur Auskunft über die "Pfleglinge" des Männerheims Salon aufgefordert – zur "Erbbestandsaufnahme". Damit waren die "Pfleglinge" des "Männerheims Salon" akut bedroht. Ein Jahr später, im Oktober 1940 kündigte das Württ. Innenministerium den Besuch zweier Gutachter, Dr. Otto Mauthe und Landesjugendarzt Dr. Max Eyrich an, die das Ausfüllen der Bögen persönlich überwachen sollten. Zu diesem Zeitpunkt lebten 73 Männer, zumeist in hohem Alter im Männerheim Salon. Mössner verweigerte einen Teil der geforderten Vorakten und schrieb in dieser Situation, in der er wusste, was nach dem Ausfüllen der Bögen durch Mauthe und Eyrich geschehen würde, den sogenannten "Mössner-Brief", ein persönliches Schreiben an den Württ. Innenminister. Darin hieß es:

*"Die Aufforderung zur Einreichung einer Liste der Schwachsinnigen, Epileptischen und Geisteskranken in unserem Männerheim Salon macht uns schwere Bedenken.*

Zu diesem Zeitpunkt waren die Morde in Grafeneck schon längere Zeit ein offenes Geheimnis:

*"Wir wissen von anderen Anstalten her so viel, dass auf die Liste hin Verlegungen in eine andere Anstalt stattfinden, und dass auf diese Verlegungen hin bald die Todesnachrichten zu kommen pflegen. Wir dürfen nicht die Namen der Herren, die freiwillig zu uns gekommen sind, um bei uns Fürsorge und Liebe zu finden, auf eine solche Liste setzen, die ihr Leben gefährden kann. Das Verhältnis zwischen uns und unseren Herren steht auf Treu und Glauben, und wir würden uns der Untreue schuldig machen, wenn wir bei einem solchen Vorgehen mitwirken würden. Zutiefst fühlen wir uns in unserem Gewissen an Gottes Gebot gebunden, der allein der Herr über Leben und Tod ist."*

Schließlich kündigte Mössner offen an, sich an der Erstellung der Bögen nicht zu beteiligen:

*"Wir sehen uns bei allem schuldigen Gehorsam und aller schuldigen Ehrerbietung, die wir unseren staatlichen Behörden willig darbringen, und die wir bisher immer bewiesen haben, in diesem Fall gezwungen, der geplanten Maßnahme unsere Mitwirkung aus Gewissensgründen zu versagen."*<sup>16</sup>

Seitens des Ministeriums liegt keine Antwort auf den Brief Mössners vor, auch über den angekündigten Visitationsbesuch gibt es keine Unterlagen<sup>17</sup>. Das Männerheim wurde wenige Tage darauf von der Liste der in Frage kommenden Anstalten gestrichen. Dieser Brief Mössners ist eines der wenigen Dokumente, das in einer deutlichen Sprache die Mitwirkung an den Verbrechen der Nazis verweigerte – der Protest Mössners rettete den 73 Männern des Männerheims das Leben.

Die Bewohner des Männerheims Salon der Karlshöhe wurden zwar vor dem Zugriff geschützt, nicht jedoch Diakon Wilhelm Breier<sup>18</sup>. Dieser, 1927 in die Bruderschaft eingetreten, war infolge eines Nervenzusammenbruchs 1936 in die Mühlen der Anstaltspsychiatrie geraten. Von der Karlshöhe wurde er in die Innere Abteilung des Kreiskrankenhauses Geislingen gebracht, wo die Diagnose "Schizophre-

nie" aufgestellt wurde – einhergehend mit dem "Antrag auf Unfruchtbarmachung". Im Juni 1936 wurde Wilhelm Breier in die Heil- und Pflegeanstalt Weissenau in Oberschwaben eingewiesen. Fünf Jahre später, nach einer "Verlegung" nach Hadamar<sup>19</sup>, einer der sechs Tötungsanstalten in Deutschland, wurde Breier Opfer der "Aktion T4". Zur Todesursache notierte Mössner in der Personalakte von Breier: "Wilhelm Breier (...) starb dort am 21. April 1941 an "septischer Angina". Erfahren am 10. Mai 1941 durch die Versorgungskasse in Berlin."<sup>20</sup> Mössner, der wusste, dass die Patienten von Heil- und Pflegeanstalten durch die "Aktion T4" gefährdet waren, unternahm im Gegensatz zu seinem Einsatz für die Männer aus dem Männerheim Salon nichts, um den ehemaligen Bruder der Karlshöhe zu retten.

Mit dem "Türöffner" des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" kam es, wie Hitler bereits 1935 andeutete<sup>21</sup>, im "Siegestaumel der Deutschen" zum zehntausendfachen Mord an al-

12 a  
Transportliste Nr. 1

Abgabe-Anstalt: S t e t t e n durchgeführt am 10.4.40

Nr.	Name und Vorname	T-Nr.	K-Nr.	Geurtsort und -tag
1	A. [redacted], Herbert			Geisenkirchen [redacted] 2
2	A. [redacted], Otto			Weinheim [redacted] 16
3	H. [redacted], Gottlieb			Kirchheim [redacted] 22
4	H. [redacted], Wito			Schwanau [redacted] 15
5	H. [redacted], Traugott			Erdbachhausen [redacted] 38
6	H. [redacted], Wilhelm			Bönnigheim [redacted] 15
7	H. [redacted], Ernst Metzgerlehrling arbeitet gut			Geilschleben [redacted] 15
8	H. [redacted], Karl			Steinbrunn [redacted] 00
9	H. [redacted], Hermann			Pellbach [redacted] 67
10	H. [redacted], ERICH Landwirt			Aalen [redacted] 34
11	H. [redacted], Otto			Marbach [redacted] 15
12	H. [redacted], Ernst <i>Ellen Hermann</i>			Pfungst [redacted] 75
13	H. [redacted], Karl - <i>Hermann</i>			Dettingen [redacted] 70
14	H. [redacted], Ernst			Stetten [redacted] 00
15	H. [redacted], Eugen			Isperg [redacted] 22
16	H. [redacted], Karl			Aalen [redacted] 04
17	H. [redacted], Hugo			Stuttgart [redacted] 19
18	H. [redacted], Eugen			Stuttgart [redacted] 31
19	H. [redacted], Karl			Schönegrund [redacted] 14
20	H. [redacted], Hans			Wolfersbrunn [redacted] 22
21	H. [redacted], Ernst			Teuringen [redacted] 11
22	H. [redacted], Friedrich			Eisingen [redacted] 03
23	H. [redacted], Ernst			Kirchheim [redacted] 10
24	H. [redacted], Ernst <i>Wiederkehr auf Kammern &amp; Hoff</i>			Rottweil [redacted] 24
25	H. [redacted], Ernst Körtmacher			Schwieberdingen [redacted] 08
26	H. [redacted], Willi			Langenbrunn [redacted] 15
27	H. [redacted], Fritz			Stuttgart [redacted] 39
28	H. [redacted], Hermann			Ulm [redacted] 36
29	H. [redacted], Hermann			Marbach [redacted] 06
30	H. [redacted], Otto entlassungsfähig			Unterscherbach [redacted] 23
31	H. [redacted], Walter			Stuttgart [redacted] 28
32	H. [redacted], Paul			Ulm [redacted] 17
33	H. [redacted], Karl			Tübingen [redacted] 22
34	H. [redacted], Walter Schlossergeselle			Affaltrach [redacted] 22
35	H. [redacted], Walter			Esslingen [redacted] 23
36	H. [redacted], Karl			Firnhausen [redacted] 37
37	H. [redacted], Fritz			Geilsheim [redacted] 11
38	H. [redacted], Josef			Marlerike [redacted] 59
39	H. [redacted], Paul			Riederich [redacted] 05
40	H. [redacted], Emil Lastwagenfahrer			Sohnsberg [redacted] 03
41	H. [redacted], Georg			Geislingen [redacted] 30
42	H. [redacted], Otto			Stuttgart [redacted] 27
43	H. [redacted], Karl			Stuttgart [redacted] 30
44	H. [redacted], Erwin			Stuttgart [redacted] 23
45	H. [redacted], Erwin <i>Wiederkehr</i>			Markgröningen [redacted] 88
46	H. [redacted], Erwin			Hornstettin [redacted] 04
47	H. [redacted], Karl			Neustadt [redacted] 38
48	H. [redacted], Walter			Neustadt [redacted] 21
49	H. [redacted], Hermann <i>Wiederkehr</i>			Leperloch [redacted] 13
50	H. [redacted], Otto			Schwab. Grund [redacted] 09
51	H. [redacted], Otto			Murrhardt [redacted] 16
52	H. [redacted], Fritz Korbhauer			Bachmann [redacted] 16
53	H. [redacted], Heinrich Küchenhilfe			Stuttgart [redacted] 32



ten, kranken und behinderten Menschen. Nach verbaler Ausgrenzung ("lebensunwertes Leben") und der amtlichen Verfügungsgewalt über den Körper anderer Menschen (Zwangssterilisation) sollte nach Meinung von Ärzten und Nazis der "gesunde Volkskörper" ("Alles Kranke ist Last") durch barbarische Taten konstituiert werden. Die dahinterstehende Logik lautete: "Abwerten – Sterilisieren – Ermorden".

### **Die Heil- und Pflegeanstalten in Weinsberg, Winnenthal, Stetten i.R. und Zwiefalten**

Im Landkreis Ludwigsburg gab es im NS keine große psychiatrische Anstalt. Aus den den heutigen Landkreis umgebenden Anstalten wurden 1940 mehr als tausend (!) Menschen nach Grafeneck deportiert. Aus der Heil- und Pflegeanstalt Weinsberg wurden in sieben Transporten der "GEKRAT" 422 Menschen deportiert und ermordet, aus Winnenthal, dem heutigen PLK Winnenden, in sechs Transporten 356 Menschen. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Menschen aus dem Landkreis Ludwigsburg in diesen Anstalten untergebracht waren – unklar ist, wie viele und wer von ihnen Opfer der "Aktion T4" wurde. Aus der Anstalt Stetten i.R., einer Anstalt der Inneren Mission, wurden in sechs Transporten 1940 328 Menschen deportiert und ermordet. Auf der "Transport-Liste Nr.1" vom 10. September 1940 (siehe Abb.), auf der nur die BewohnerInnen mit den Buchstaben A - G aufgeführt sind, finden sich allein die Namen von sieben Menschen, die in Bönnigheim, Erdmannhausen, Kornwestheim, Marbach, Markgröningen und Schwieberdingen geboren wurden und damals in der Anstalt Stetten lebten. Die Bedeutung der handschriftlichen Ergänzungen sind teilweise unklar, so kann auch nicht gesagt werden, ob alle diese Menschen, die auf dieser Liste genannt werden, in Grafeneck ermordet wurden.<sup>22</sup>

Mindestens vier der insgesamt 352 Menschen, die aus Zwiefalten nach Grafeneck deportiert und dort ermordet wurden, waren aus dem Landkreis Ludwigsburg. Aus den Zu- und Abgangsbüchern dieser Anstalt geht hervor, dass Flora Ottenheimer aus Ludwigsburg<sup>23</sup>, Ernst S. aus Schwieberdingen, Albert M. aus Kornwestheim, sowie Katharina H. aus der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen "in eine andere Anstalt verlegt" - in Grafeneck ermordet wurden.<sup>24</sup> Aus Ditzingen liegen Informationen über zwei "Euthanasie"-Opfer vor, ebenso wird auf dem kürzlich eingeweihten Mahnmal in Korntal an zwei Menschen erinnert, die die "Aktion T4" nicht überlebten. Aus Asperg wurden nach Angaben des dortigen Stadtarchivs drei Menschen im Zuge der Verbrechen an behinderten Menschen ermordet.<sup>25</sup> In anderen Arbeiten zum Thema finden sich weitere

Hinweise aus Opfer aus dem Landkreis, so werden z.B. eine "Marie aus Neckarweihingen" und eine "Friederike aus Ochsenbach" erwähnt.<sup>26</sup> Der „Heimatgeschichtliche Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung“ nennt die Namen von Friederike Weigel aus Löchgau und von Emilie Schmidt aus Markgröningen<sup>27</sup>. Ebenso belegt ist eine Anfrage des Walheimer Pfarrers vom 9. September 1940 in der Anstalt Stetten, worin er sich nach der 15-jährigen Martha Weiß aus Walheim erkundigt, die am 5. November 1940 von Stetten nach Grafeneck deportiert und ermordet wurde.<sup>28</sup> Im Buch "Markgröningen – Menschen und ihre Stadt" spricht Hilde Fendrich, die Autorin des Beitrags zur "Euthanasie", von einem "Sohn der Stadt" als Opfer, dieser wird namentlich allerdings nicht genannt.<sup>29</sup>

### **Die Tötungsanstalt Grafeneck**

Die Tötungsanstalt Grafeneck<sup>30</sup> war von Januar bis Dezember 1940 in Betrieb. Insgesamt wurden in dieser Zeit 10 654 Menschen dort ermordet. Was in Grafeneck nach Ankunft der Busse mit den aus den Anstalten deportierten Menschen geschah, lässt sich aus den Aussagen von Zeugen und Beschuldigten im "Grafeneck-Verfahren" rekonstruieren. Nachdem die Busse der GEKRAT in Grafeneck angekommen waren, mussten die Insassen diese verlassen und wurden in eine Baracke geführt. Nach und nach wurden dann Einzelne aufgerufen und aus dem Raum geführt. Diejenigen, die ihren Namen nicht angeben konnten, wurden anhand der zuvor in den Anstalten mit Tuschestift auf Hand oder Rücken aufgetragenen Nummer identifiziert. In einem Nebenraum mussten sie sich ausziehen. Anschließend wurden sie in einen Untersuchungsraum geführt. Dort saßen vier bis fünf Personen, darunter ein Arzt, der die jeweiligen Krankenakten vor sich auf dem Tisch liegen hatte. Diese Begutachtung diente ausschließlich dem Zweck, eine scheinbar "natürliche Todesursache" zu erstellen, die dann in der Todesurkunde eingetragen wurde.

Was anschließend geschah, beschrieb eine Pflegerin in Grafeneck: "Die totgeweihten Personen dagegen kamen anschließend in einen anderen Aufenthaltsraum, von wo aus sie durch das männliche Pflegepersonal in Empfang genommen und in die neu errichtete Baracke geführt wurden. Die besonders unruhigen Kranken erhielten zur Beruhigung Morphiumspritzen von 0,5 bis 1 Kubikzentimeter (...) Ich gebe zu, dass wir zu den Kranken vor ihrer Vergasung sagen mußten, daß sie jetzt gebadet würden." Zum weiteren Vorgehen berichtete ein Pfleger aus Grafeneck: " Beim Reingehen in den Vergasungsraum (...) wurden die Geisteskranken nochmals gezählt, sodann wurde die Türe und das

Entlüftungsfenster geschlossen. Sodann ließ der Arzt von einem Nebenraum aus das Gas einströmen.“ Ein Arzt in Grafeneck sagte aus, dass der Tötungsvorgang etwa 20 Minuten dauerte und ein Transportbegleiter, der einmal durch das Guckloch in der Türe sah, berichtete von einem "schaudrigen Anblick, wenn die Kranken nach und nach zusammensackten und durcheinanderfielen.“ Was nach der Tötung weiter geschah, überlieferte ein Augenzeuge: "Der Transport der Leichen aus dem Vergasungsraum erfolgte ebenfalls durch die Ofenbedienung (...) Es waren zwei Verbrennungsöfen vorhanden, in die nach der mir bekannten Anweisung nur jeweils eine Leiche zur Verbrennung gebracht werden durfte.“ Allerdings schließt er nicht aus, daß mehrere Leichen "zugleich eingeschoben" wurden.<sup>31</sup>

Die Verwaltung in Grafeneck verschickte anschließend "Trostbriefe" in denen den Angehörigen mitgeteilt wurde, "(...) daß Ihr ..... (hier steht der Name des Opfers, Anm. RM) der am ..... auf ministerielle Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt werden mußte, unerwartet am ..... infolge ..... verstorben ist. Bei seiner schweren unheilbaren Erkrankung bedeutet sein Tod Erlösung für ihn."<sup>32</sup>

In den sechs Tötungszentralen Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim/Linz und Sonnenstein/Pirna wurden von Januar 1940 bis August 1941 laut der "Hartheimer Statistik"<sup>33</sup> 70 273 Menschen ermordet.

### III. Die zweite Phase der NS-"Euthanasie" von 1941 - 1945

Ende August 1941 wurde die "Aktion T4" abgebrochen. Die Gründe hierfür sind umstritten. Für manche HistorikerInnen ist der Widerstand, der vor allem von den Kirchen ausging, Grund für den Stopp der Massenvernichtungen, die Haltung von Mössner auf der Karlshöhe Ludwigsburg stützt diese These. Andere sehen den Grund im Erreichen des vorgegeben Plansolls – penible Berechnungen aus der "T4-Zentrale" sahen vor, dass 70 000 Menschen ermordet werden sollten<sup>34</sup>. Ein dritter Grund ist möglicherweise der Kriegsverlauf und die

Pläne zur Vernichtung der europäischen Juden – das bislang in den sechs Tötungszentralen eingesetzte Personal wurde mitsamt den technischen Anlagen im Sommer 1941 in die Vernichtungslager im Osten gebracht. Der industrielle Massenmord an behinderten Menschen war der "Probelauf" für den Holocaust - die "geeigneten Mittel" für die "Endlösung" waren gefunden worden: Gaskammer und Verbrennungsöfen.

Doch mit dem Ende der "Aktion T4" hörte das Morden in den Anstalten nicht auf – es begann die zweite Phase der "Euthanasie", die "dezentrale Euthanasie", auch "wilde Euthanasie" genannt. Gemordet wurde in vielen Anstalten nun nicht mehr mittels Gas, sondern mit Methoden, mit denen sich die Morde besser tarnen und vertuschen ließen: Verhungernlassen, Überdosierung von Medikamenten, "Abspritzen", Unterlassung von Behandlung, ungeheizte Räume im Winter und absichtlich herbeigeführte schlechte hygienische Verhältnisse gehörten fortan zu den Tötungsmethoden deutscher Mediziner in vielen Heil- und Pflegeanstalten. Am Beispiel der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten lassen sich die Dimensionen verdeutlichen. Allein im Jahr 1945 "starben" in der 800 Betten Anstalt 571 Menschen<sup>35</sup>. Ob diese Menschen ermordet wurden oder ob sie eines natürlichen Todes starben, kann heute kaum mehr einwandfrei geklärt werden.

Aus dem Landkreis Ludwigsburg fanden in der Heilanstalt Zwiefalten viele Menschen in der Zeit von 1939 bis 1945 den Tod. Die Bedingungen unter denen Menschen in diesen Jahren in Anstalten leben mussten, waren ganz im Sinne der Nazi-Ideologie, wonach "alles Kranke Last war". Viele vegetierten vor sich hin, in überfüllten Räumen, ohne ausreichende Ernährung, ohne medizinische Versorgung, nicht selten einfach liegengelassen. Aus der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen wurden in den Jahren 1941 bis 1945, trotz des Wissens um die tödli-

Der Standesbeamte

*Mahr*

1. Eheschließung der Eltern am ..... in Opprog  
(Standesamt Opprog Nr. 161/1938)
2. Eheschließung des Kindes am ..... in .....  
(Standesamt ..... Nr. ....)
3. Tod des Kindes am 22. Juni 1943 in Kaufbeuren  
(Standesamt Kaufbeuren Nr. 218/1943)  
*Land. Nr. 552. f. m. Opprog ✓*

Der Tod von Anita H. wurde unter der Nummer 218 / 1943 beim Standesamt Kaufbeuren beurkundet.



che Gefahr, mindestens 16 weitere "Verlegungen" nach Zwiefalten durchgeführt.<sup>36</sup>

Die Liste mit den Namen der Menschen die in der Zeit von 1941 bis 1945 in die Anstalt aufgenommen werden und das Ende des NS nicht mehr miterlebt haben, ist lang.

Von Januar 1939 – Mai 1945 wurden mindestens 56 Menschen, die entweder im Landkreis Ludwigsburg geboren waren oder dort ihren Wohnsitz hatten, unter ihnen die bereits erwähnten 16 "Insassen" der Anstalt in Markgröningen, in die Pflegeanstalt Zwiefalten verlegt - nur sieben von ihnen haben das Jahr 1945 überlebt.<sup>37</sup> Sie kamen aus den nachfolgenden Gemeinden des Landkreises: Affalterbach, Benningen, Bietigheim, Bissingen, Erdmannhausen, Gemmrigheim, Großsachsenheim, Hessigheim, Hohenhaslach, Ludwigsburg, Marbach, Markgröningen, Mundelsheim, Neckarrens, Neckarweihingen, Oberstenfeld, Oßweil, Ottmarsheim, Poppenweiler, Rielingshausen, Sersheim und Steinheim/Murr.

Zwiefalten steht exemplarisch für viele Anstalten, in denen deutsche Medizinerinnen und Mediziner mordeten. Weitere Kliniken und Anstalten in denen tausendfach gemordet wurde waren Hadamar/Limburg, Eichberg, Eglfing/Haar oder Kaufbeuren, um nur einige zu nennen. Es wird geschätzt, dass in dieser zweiten Phase der NS-"Euthanasie" von 1941 bis 1945 bis zu 120 000 Menschen ermordet wurden.<sup>38</sup> Wie viele Menschen aus dem Kreis Ludwigsburg darunter waren, bedürfte einer umfangreichen eigenständigen Untersuchung.

#### IV. Die Kinder-"Euthanasie"

Von Beginn an wurden in die Überlegungen behinderte Menschen zu töten, auch die Gruppe der Kinder miteinbezogen. In speziellen "Kinderfachabteilungen" wurden sie, nachdem sie gemeldet und verlegt worden waren, mit Luminalltabletten und Morphinum-Scopolamin - Injektionen getötet. Ebenso wurde systematisch "Hungerkost" verabreicht. Getreu dem Motto: "Wir geben ihnen kein Fett, dann gehen sie von selber" wurden so all diejenigen ermordet, "die für die Volksgemeinschaft nichts mehr leisten können und bisher auch noch nicht viel geleistet hatten"<sup>39</sup>.

1938 wurde Anita H. in Ludwigsburg geboren. Ihr Name steht, so wie der von über 30 anderen Kindern, auf einer Liste des Ludwigsburger Gesundheitsamtes über "mißgebildete Neugeborene". Diese Liste wurde an den "Reichsausschuß zur Erfassung von erb- und anlagebedingten Leiden" in Berlin weitergeleitet. Das Leben von Anita H. endete in Kaufbeuren. Dort hatte eine der vielen "Kinderfach-

abteilungen" ihren Sitz. 1943 wurde ihr Tod beim Standesamt Kaufbeuren eingetragen (siehe Abb.) Auf einer zweiten "Liste über Opfer der Kinder-Euthanasie", die im Grafeneck-Verfahren als Beweismaterial vorgelegt wird, wird Anitas Name genannt<sup>40</sup>. Über das Schicksal der anderen 29 Kinder auf der Liste des Gesundheitsamtes Ludwigsburg liegen keine Informationen vor.

Auch in Zwiefalten konnten mindestens drei Kinder aus dem Landkreis das Ende des NS nicht mehr miterleben. Die fünfjährige Ruth W. aus Ludwigsburg und die sechsjährige Irma P. aus Gündelbach (Vaihingen/Enz) waren beide im Juni 1941 nach Zwiefalten eingeliefert worden. Sie "starben" beide am selben Tag, wenige Wochen nach der Aufnahme. Das Verzeichnis der Anstalt nennt für Ruth W. die Todeszeit 12.05h und die Todesursache "Angina", für Irma P. die Todeszeit 12.15h, hier lautet die Todesursache "Hirnödem". Der fünfjährige Dieter M. aus Ludwigsburg wurde im Frühjahr 1945 nach Zwiefalten gebracht, wo er wenige Wochen später an Lungentuberkulose "starb".<sup>41</sup>

Insgesamt wurden mehr als 5000 Kinder in "Kinderfachabteilungen" ermordet. Wie viele Kinder aus dem Landkreis Ludwigsburg darunter sind, läßt sich heute nicht mit Sicherheit sagen.

#### V. 1944/1945 – Ende der NS-"Euthanasie"?

##### Emma L.<sup>42</sup> aus Markgröningen

Vermutlich im Frühjahr 1944 sollte "der Zigeunermischling" Emma L. aus Markgröningen unfruchtbar gemacht werden. Emma L. lebte mit ihrer Familie in der Stadt Markgröningen, sie war keine Bewohnerin der Anstalt. Die Familie L. wehrte sich gegen die Anordnung zur Zwangssterilisation und erreichte, dass sich die höchsten Stellen, der in Berlin ansässige "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden", beim "Reichsminister des Innern" angegliedert, mit ihrer Weigerung sich sterilisieren zu lassen, beschäftigen mussten. Der "Reichsausschuß" beschloß die Zwangssterilisation, leitete den Beschluß mit Schreiben vom 30. April 1944 an das "Reichskriminalpolizeiamt" weiter, dieses informierte wiederum den Ludwigsburger Landrat. In einem Brief des Ludwigsburger Landratsamtes an den Bürgermeister von Markgröningen vom 10. Juli 1944 heißt es: "...dass sie (Emma L., Anm. RM) sich noch im Laufe dieses Monats in das Krankenhaus Ludwigsburg zu begeben habe. Letzteres ist unterrichtet. Da ich mit Zwangsmitteln vorgehen muß, wenn sich Emma L.



nicht ins Krankenhaus begibt, ersuche ich um Bericht, wann der Eintritt vorgesehen ist. Die Sterilisation darf nicht hinausgeschoben werden.“ Weiter heißt es:“(…) ich ersuche sie daher, auf Emma L. entsprechend einzuwirken und zu verhindern, daß alle möglichen Reichsstellen in der Sache belästigt werden.“

Am 5. August 1944 antwortete der Bürgermeister persönlich dem Landrat, dass Emma L. nicht auf dem Rathaus erschienen sei, jedoch ihr Mann der Ladung gefolgt ist. Dieser habe noch einmal bekräftigt, dass sich seine Frau weiterhin "(...) weigere die Unfruchtbarmachung an sich vollziehen zu lassen". Der Bürgermeister schrieb weiter: "Ich gab mir alle Mühe, den Mann zu überzeugen, daß die Vornahme des Eingriffs das Leben seiner Frau nicht bedrohe und die Funktionen desselben nicht beeinflusse, ausgenommen daß von Frau L. keine Kinder mehr zu erwarten seien; er und seine Frau sollen doch verständlich sein und sich der Durchführung der Unfruchtbarmachung nicht widersetzen. Es sei sonst mit Sicherheit zu rechnen, daß Frau L. sonst mit Polizeigewalt dem Kreis Krankenhaus zugeführt werde."<sup>43</sup>

Mit der bedingungslosen Kapitulation Nazi-Deutschlands hörte das Morden jedoch nicht überall auf. In einzelnen Anstalten wurden noch Wochen nach dem 8. Mai 1945 Menschen ermordet. So wurde in der Anstalt Kaufbeuren ein 4-jähriger Junge am 29. Mai 1945 getötet. Anfang Juli 1945 fanden zwei Offiziere der amerikanischen Militärregierung in der Leichenhalle der Anstalt Kaufbeuren-Irsee die Leichen von Männern und Frauen die 12 bis 72 Stunden zuvor gestorben waren. Die Leichen wogen zwischen 26 und 33 Kilogramm.<sup>44</sup> In den folgenden Monaten des Jahres 1945 starben, infolge der systematischen Unterernährung, ungezählte Menschen in den "Heil- und Pflegeanstalten" des "Dritten Reichs".

## VI. Zur "Erinnerung"

Die ideologischen Voraussetzungen der "Vernichtung lebensunwerten Lebens", entwickelten sich zeitlich einhergehend mit den Ideen der Aufklärung und wurden vor allem Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in den Diskussionen um die "Eugenik" ernsthaft wissenschaftlich geführt. Federführend waren Charles Darwin (1809 – 1882), Francis Galton (1822 – 1911), Ernst Haeckel (1834 – 1919) und Alfred Ploetz (1860 – 1940), die mit ihren Theorien die Grundlage der NS-"Euthanasie" lieferten<sup>45</sup>. Sie dachten lange vor den Nazis an die Möglichkeiten der "Aufartung der eigenen Rasse". Diese sahen sie in der "positiven Eugenik", also der

besonderen "Züchtung und Auslese hochwertiger Menschen" wie sie die Nazis mit den "Lebensborn-Anstalten" umsetzten und vor allem in einer "negativen Eugenik": der "Ausmerzungen und Vernichtung" von "erblich minderwertigen" Menschen.

Sozialdarwinismus und die Vorstellung einer vermeintlichen "Rassetüchtigkeit" waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die bürgerliche Wissenschaft eingezogen. 1920 erschien das vom Juristen Binding und dem Psychiater Hoche geschriebene, nur 64 Seiten dünne Buch: "Über die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form". Eugenisches Denken, Zwangssterilisierungen und "Euthanasie" waren ein wesentlicher Baustein der Ideologie der bürgerlichen Gesellschaft der 20er und frühen 30er Jahre, und auch die Arbeiterbewegung hatte es nicht verstanden, antirassistische Konzepte zu entwickeln, um den Nazis in diesen Fragen inhaltlich noch etwas entgegenzusetzen<sup>46</sup>. Der Boden war vorbereitet. Die Nazis radikalisierten auch diesen ideologischen Baustein und setzten die Vorstellungen und Empfehlungen der Wissenschaftler, Ärzte, Bevölkerungspolitiker und Eugeniker ab 1933 gnadenlos in die Tat um.

Die wenigsten der beteiligten Ärztinnen und Ärzte, des Anstaltspersonals, der Juristen oder der Planer der NS-"Euthanasie" wurden für die Morde belangt. Viele konnten ihre "Karriere" ungebrochen fortsetzen, andere waren nach ein paar Jahren wieder in "Amt und Würden", wie der Fall des ehemaligen T4-Gutachter Villingers, der 1958 (Mitbe-)Gründer der "Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistigbehinderte" wurde<sup>47</sup>, belegt. Von einer gewissen Kontinuität zeugen auch die Neuauflagen der "Euthanasie"-Debatte anhand der Thesen des australischen Bioethikers Peter Singer, der moralphilosophisch fordert, dass behinderte Säuglinge aktiv getötet werden dürfen. Hochschulvorlesungen mit dem Titel "Rassenkunde des Menschen" stammen nicht aus den 40er Jahren, sondern werden am Humanbiologischen Institut in Hamburg als Pflichtveranstaltung für angehende Biologen abgehalten.<sup>48</sup> Ebenso darf nicht übersehen werden, dass es auch heute legal möglich ist, Menschen gegen ihren Willen zu sterilisieren. Im 1989 erlassenen Betreuungsgesetz findet sich im §1905 BGB die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Erst zu Beginn der 80er Jahre gerieten die Orte der Verbrechen an behinderten, kranken und alten Menschen, die großen psychiatrischen Anstalten, langsam in den öffentlichen Blick - und dies zumeist nicht freiwillig. Aus der sich formierenden radikalen Behindertenbewegung ("Jedem Krüppel seinen Knüppel!") und von einigen wenigen psychiatrisch Tätigen kamen Fragen nach der Vergangenheit der Anstalten und zum erstenmal auch Fragen nach den

Menschen, die Opfer der NS-„Euthanasie“ wurden.

Ein frühes Beispiel aus dem Kreis Ludwigsburg ist eine Initiative der VVN Ludwigsburg im Jahr 1967. Sie hatte sich für die Erinnerung an die Opfer der „Euthanasie“ aus der Landesfürsorgeanstalt Markgröningen anlässlich eines geplanten Mahnmals der Stadt Markgröningen eingesetzt und gefordert, auch diesen auf dem Mahnmal zu gedenken. Im Antwortschreiben der Stadt Markgröningen an die VVN heißt es: „Vom Gemeinderat der Stadt Markgröningen ist bereits beschlossen worden, in geeigneter Form auf dem Mahnmal auch dieser Euthanasie-Opfer zu gedenken. Ob allerdings eine namentliche Nennung möglich ist, können wir heute noch nicht sagen, da sich die Stadt Markgröningen mit dem Leiter des Landesheims (der ehem. Landesfürsorgeanstalt, Anm. RM) Markgröningen darüber einig ist, daß auf eine namentliche Nennung verzichtet werden soll, wenn es nicht gelingt, sämtliche Namen lückenlos zu erfassen.“ In der folgenden Recherche der Stadt Markgröningen konnten tatsächlich nicht alle Opfer namentlich eindeutig benannt werden. Da heute eindeutig die Namen aller 120 Opfer vorliegen, ist zu fragen, ob die Stadtverwaltung ihren damaligen Beschluss möglicherweise in nächster Zeit umsetzt.<sup>49</sup>

Zum 100-jährigen Bestehen der Anstalt in Markgröningen im Jahr 1997, heute Behindertenheim Markgröningen, wurde auf Initiative der Alexander-Seitz-Geschichtswerkstatt, die die Geschichte dieser Anstalt von 1933 – 1945 erforscht hat, ein Mahnmal für die Opfer der „Aktion T4“ eingeweiht. Bei der Einweihung wurde deutlich, wie unsensibel die Heimleitung und der Träger der Einrichtung, der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV), mit seiner Geschichte umgeht. So wurden Angehörige der Opfer zur Einweihung des Mahnmals am 26. Juni 1997 seitens des LWV nicht eingeladen - obwohl bekannt war, dass sich durch die Forschung der ASG einzelne Angehörige der Opfer bei uns gemeldet hatten. Im Zuge einer Einladung aller im Landtag vertretenen Parteien jedoch, wurden, trotz massiver Proteste seitens der BewohnerInnen und der Beschäftigten des Behindertenheimes, an der Einladung der Fraktionsvorsitzenden aus Kreis- und Landtag der „Republikaner“ festgehalten.

Seit 1998 finden regelmäßig am 27. Januar, dem zentralen Gedenktag zur Erinnerung an alle Nazi-Opfer, am Mahnmal Veranstaltungen statt. Diese werden vom „Arbeitskreis Mahnmal Markgröningen“ vorbereitet.

Ende des Jahres 2000 wurde vom Arbeitskreis Ge-

schichtsforschung, Heimat- und Denkmalpflege Markgröningen ein umfangreiches Buch zur Stadtgeschichte mit dem Schwerpunkt Markgröningen in der NS-Zeit vorgelegt. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Günter Frank betont: „Die Aufklärung über diese Zeit ist dringend notwendig.“<sup>50</sup> Im Kapitel „Euthanasie in den ‚Anstalten‘“ des Bandes „Markgröningen – Menschen und ihre Stadt“ werden den ermordeten Menschen aus der Anstalt Markgröningen allerdings nur wenige Zeilen gewidmet. „Draußen in der ‚Anstalt‘ fuhr ab 1940 hin und wieder Busse vor, die Menschen dort wurden ‚verlegt‘“ und dass die Stadtverwaltung und der Anstaltsarzt wußten „(...) wohin die Reise ging“, so ist dort zu lesen<sup>51</sup>. Diese und einige wenige andere Sätze finden sich zu den Morden der Nazis an den 120 BewohnerInnen der ehemaligen Landesfürsorgeanstalt Markgröningen. Es bleibt zu fragen, wie diese Art der „Aufklärung über diese Zeit“, die hierzu gerade einmal den Umfang einer halben DIN A4-Textseite umfasst, zu bewerten ist. Zumal wenn, wie bei der Nennung der „im Zweiten Weltkrieg umgekommen Angehörigen hiesiger Familien“ noch nicht einmal der von der Autorin des Beitrags erwähnte „Sohn der Stadt“ namentlich erwähnt wird – von den „Anstaltsbewohnern“ ganz zu schweigen.

Nicht zuletzt und als aktuellstes Beispiel ist die Diskussion um die Einweihung eines Mahnmals in Kornthal-Münchingen am 11. März 2001 zu nennen. Diese Einweihung war von einer heftigen Kritik der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg, dem Bund der Euthanasiegeschädigten sowie des Landesverbandes deutsche Sinti und Roma begleitet worden, nachdem die Gemeinde darauf bestanden hatte, an alle „Opfer“ in einer Gedenkanlage zu erinnern. 370 Namen von gefallenen und vermissten Soldaten (Wehrmachtangehörige, möglicherweise auch SS-Angehörige) werden dort genannt, darunter auch die Namen von 28 Zivilopfern. Unter diesen wiederum finden sich fünf Namen von Naziverfolgten – der Name eines Deserteurs, sowie die Namen zweier Juden und zweier „Euthanasie“-Opfer. Das Argument, dass mit einer solchen Gedenkanlage eine Verwischung von Tätern und Opfern erfolge, ließen die Verantwortlichen nicht gelten. So sagte der Bürgermeister Michael Wanner: „Die Opfer sollen beisammen sein.“<sup>52</sup>

Die späte Erinnerung an die Opfer der NS-„Euthanasie“ verweist auf den anhaltenden gesellschaftlichen Konsens darüber, dass behinderte Menschen keine „vollwertigen Menschen“ sind. Der gesellschaftliche und kulturell geformte individuelle Um-



gang mit Krankheit und Behinderung und die zunehmende Forderung nach einem "Mehr an Leistungsbereitschaft" zeigen nach wie vor, dass nur wenig Interesse vorhanden ist, sich kritisch mit den herrschenden Menschenbildern zu beschäftigen. Statt das gängige Menschenbild in Frage zu stellen, wird eine vermeintliche "Qualität" des Menschen und seine "Leistungsfähigkeit" in den Vordergrund gestellt. Dies ist der Grund, warum Diskriminierung, Ausgrenzung und Abwertung behinderter Menschen nach wie vor aktuell sind.

Wer weitere Informationen, Dokumente oder Fotos zum Thema zur Verfügung stellen kann oder Zeitzeugen kennt, wende sich wegen einer Kontaktaufnahme bitte an das Landesbüro der VVN/BdA in Stuttgart, Telefon 0711/60 32 37. Für Veranstaltungen und Vorträge zum Thema steht der Autor gerne zur Verfügung.<sup>53</sup>

<sup>1</sup> Zu erwähnen ist der Gedenkstein auf dem Friedhof in Erdmannhausen, der den Opfer der "Euthanasie" gedenkt sowie der von der VVN/BdA Ludwigsburg herausgegebene Band 2 der "Streiflichter", der sich mit regionalen Aspekten der NS-"Euthanasie" beschäftigt. Seit 1997 auch das von der ASG initiierte Mahnmahl am Behindertenheim Markgröningen.

<sup>2</sup> Die Nazis haben die "Eugenik" nicht erfunden, siehe Schlusskapitel. Der preußische Landtag hatte bereits 1932 ein Gesetz vorbereitet, das sich vom GzVeN in einem Punkt jedoch erheblich unterschied. Es sah vor, dass eine Sterilisation nur mit dem Einverständnis des/der Betroffenen erfolgen durfte.

<sup>3</sup> HStAS, E 151/53 BÜ. 162. Jahresberichte über die Durchführung des GzVeN des Staatl. Gesundheitsamtes Ludwigsburg.

<sup>4</sup> Diese Zahlen beziehen sich lediglich auf das Staatl. Gesundheitsamt Ludwigsburg. Sie berücksichtigen nicht die Zahlen der Nebenstelle Besigheim/Brackenheim und des Gesundheitsamtes Backnang/Marbach/N. Für die Jahre 1934, 1944 und 1945 liegen keine Statistiken vor.

<sup>5</sup> StAL, IL 525, RG 260. Dieser Bestand ist archivrechtlich geschützt, sodass die Namen der Ärzte nicht genannt werden dürfen. Diese Tendenz zum Täterschutz aufgrund des Archivrechts findet sich immer wieder und erschwert das klare Benennen der Täter deutlich.

<sup>6</sup> HStAS, E 151/53 BÜ. 246. Schreiben Haußmann an das Württ. Innenministerium vom 18. September 1935. Zur weiteren Entwicklung siehe: Maier/Schönberger: Die Unfähigkeit zur Erinnerung, a.a.O.

<sup>7</sup> HStAS, E 151/53 BÜ. 162. Jahresbericht 1935 des staatlichen Gesundheitsamtes Ludwigsburg über die Durchführung des GzVeN. Aus den Akten ist das weitere Schicksal des in ein KZ eingelieferten Bruders nicht ersichtlich.

<sup>8</sup> ebd.

<sup>9</sup> Der ASG telefonisch zugegangene Zeitzeugenberichte von H.G. (Asperg) am 20.8.1994, sowie von I.C. (Markgröningen) am 16.5.1995.

<sup>10</sup> StAL, E 191. BÜ. 6861 Bericht über die „Verlegungen von Pflinglingen in eine andere Anstalt“ vom 07. Januar 1946.

<sup>11</sup> Behindertenheim Markgröningen 1897 – 1997.

Bezug über: Behindertenheim Markgröningen, 71706 Markgröningen. Tel. 07145 – 912 501.

<sup>12</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Geschichte der Anstalt Markgröningen findet sich in: Maier/Schönberger: Die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen in der Zeit von 1933–1945, a.a.O. Weiterhin in: Maier/Schönberger: Die Unfähigkeit zur Erinnerung, a.a.O.

<sup>13</sup> Vgl. Fischer, a.a.O. S. 39ff.

<sup>14</sup> Eugen Stähle war als höchster Medizinalbeamter in Württemberg der Hauptverantwortliche für die Morde in Grafeneck. Er starb 1948 in Untersuchungshaft.

<sup>15</sup> Brief Mössners an Ministerialdirektor Stähle vom 27. 3. 1934. Zitiert nach: Zeifelder-Löffler, a.a.O., S. 185. Wie viele Menschen auf der Karlshöhe zwangssterilisiert wurden ist aus den vorliegenden Akten und der Literatur nicht zu entnehmen.

<sup>16</sup> Alle Zitate aus dem "Mössner-Brief: Archiv Karlshöhe, KH H/10.2-2.28. Brief Mössners vom 5.10.1940 an das Württ. Innenministerium. Zum "Mössner-Brief" siehe auch: VVN/BdA: Streiflichter, Bd. 2, a.a.O. S. 32ff.

<sup>17</sup> Vgl. Zeifelder-Löffler, a.a.O., S. 193.

<sup>18</sup> Fischer, a.a.O., S. 106f.

<sup>19</sup> Vgl. Zeifelder-Löffler, a.a.O., S. 188f.

<sup>20</sup> Siehe Fischer, a.a.O., S. 107.

<sup>21</sup> Nach Aussage v. Karl Brandt, einem der Hauptverantwortlichen der NS-"Euthanasie", im Nürnberger Prozess soll Hitler 1935 gesagt haben, dass "(...) wenn ein Krieg sein soll, er diese Euthanasiefrage aufgreifen und durchführen werde." Vgl. Mitscherlich, a.a.O. S. 237.

<sup>22</sup> Vgl. die Abbildung der Transportliste in: Kalusche, a.a.O., S.245.

<sup>23</sup> Vgl. Streiflichter, Band 2: Grafeneck 1940. Dort auch Abbildung der polizeilichen Abmeldung von Flora Ottenheimer in die Heilanstalt Zwiefalten.

<sup>24</sup> Aus archivrechtlichen Gründen besteht die Pflicht zur Anonymisierung. Wo der Name nicht-anonymisiert genannt wird, wurde dieser bereits an einer anderen Stelle veröffentlicht.

<sup>25</sup> Der ASG zugegangene Informationen nach einem Zeitzeugenauftrag in der Stuttgarter Zeitung v. 12. Juni 1996. Zu Korntal siehe: Stuttgarter Nachrichten v. 12. März 2001.

<sup>26</sup> Vgl. Dapp, a.a.O., S. 86.

<sup>27</sup> Vgl. Heimatgeschichtlicher Wegweiser, a.a.O., S. 243ff.

<sup>28</sup> Vgl. Kalusche, a.a.O., S. 256.

<sup>29</sup> Vgl. Arbeitskreis Geschichtsforschung Markgröningen, a.a.O., S. 306.

<sup>30</sup> Seit mehreren Jahren trägt der Arbeitskreis der Gedenkstätte Grafeneck die Namen der Opfer zusammen und hat ein Gedenkbuch mit den Namen der Opfer aufgelegt. Kontakt: Gedenkstätte Grafeneck, c/o Samariterstift Grafeneck, 72532 Gomadingen - Grafeneck; Tel: 07385 / 966 206

<sup>31</sup> Vgl. Gedenkstätte Grafeneck (Hg.): Das Gedenken braucht einen Ort, a.a.O., S. 14 f.

<sup>32</sup> Klee, a.a.O. S. 151.

<sup>33</sup> ebd., S. 24. Die so genannte "Hartheimer Statistik" wurde am 27. Juni 1945 von Charles H. Damerow, einem Major der US-Militärpolizei, in einem Stahlfach der Tötungsanstalt Hartheim gefunden. Sie umfasste insgesamt 39 Dokumente, die Aufschluss über die Zahl der von den Nazis ermordeten Patienten im Rahmen der "Aktion T4" geben.

<sup>34</sup> ebd., S. 340.

<sup>35</sup> Einen ausführlichen Überblick über die Anstalt Zwiefalten im NS geben: Pretsch, a.a.O. und May, a.a.O.



<sup>36</sup> Für die Auskünfte danke ich Bodo Rüdenberg und Willi Matthews vom Archiv der Münsterklinik Zwiefalten.

<sup>37</sup> Die Namen, die Geburtsdaten und die Geburtsorte aller dieser 56 Menschen liegen vor. Anfragen hierzu über das Landesbüro der VVN/BdA Stuttgart.

<sup>38</sup> Hierzu gibt es bislang keine Überblicksdarstellung. Die Zahlen fallen entsprechend unterschiedlich aus. Die Zahl von 120 000 Opfern dieser zweiten Phase stammt aus: Weingart, P., a.a.O., S. 562.

<sup>39</sup> Klee, a.a.O. S. 430 f.

<sup>40</sup> StAS, Wü 29/3, Bd. 1 Nr. 1757 6/14.

<sup>41</sup> Archiv der Münsterklinik Zwiefalten: Zu- und Abgangsbücher.

<sup>42</sup> Name vollständig anonymisiert.

<sup>43</sup> Stadtarchiv Markgröningen AZ 7292. Briefwechsel zwischen dem Markgröninger Bürgermeister und dem Ludwigsburger Landratsamt vom Juli/August 1944. Weiterhin Schreiben des Reichsminister des Innern an das Reichskriminalpolizeiamt vom 30. April 1944. Ob Frau L. zwangssterilisiert wurde, konnte nicht festgestellt werden, es ist aber davon auszugehen. Für die Informationen danke ich P. Schad, Markgröningen.

<sup>44</sup> Klee, a.a.O., S. 452.

<sup>45</sup> Vgl. Danckwortt, a.a.O.

<sup>46</sup> Selbst bedeutende Wissenschaftler wie der Arzt Alfred Grotjahn (SPD) oder der Sexualforscher Magnus Hirschfeld sprachen sich vehement für "eugenische Maßnahmen" aus.

<sup>47</sup> Sierck / Radtke, a.a.O. S. 85f.

<sup>48</sup> Vgl. AG gegen Rassenkunde, a.a.O.

<sup>49</sup> Archiv der VVN/BdA Stuttgart, D 503. Schreiben der Stadt Markgröningen an die VVN Ludwigsburg vom 14. Juli 1967.

<sup>50</sup> Stuttgarter Zeitung v. 4. Dezember 2000. Ausgabe Ludwigsburg. S. 22.

<sup>51</sup> Arbeitskreis Geschichtsforschung, Heimat- und Denkmalpflege, a.a.O. S. 306f.

<sup>52</sup> Stuttgarter Nachrichten vom 12.03.2001. Auch die anstehende Neugestaltung des "Ehrenmals" in Ludwigsburg-Neckarweihingen läßt bislang eine Sensibilität für die NS-Opfer vermissen. Bislang ist nur die Rede davon, dass den toten Soldaten gedacht werden soll. Konkrete Forschungsergebnisse zu evtl. Verfolgten des NS-Staates liegen nicht vor, lediglich ein Hinweis, dass eine "Marie aus Neckarweihingen" Opfer der "Aktion T4" wurde.

<sup>53</sup> Nicht zuletzt danke ich Bele Käuffert und Klaus Schönberger für die kritische Durchsicht des Manuskripts und wichtige Hinweise.

## Abkürzungen

HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StAS	Staatsarchiv Sigmaringen

## Abbildungsnachweis

Mahnmale in Erdmannhausen u. Markgröningen: Rudi Maier  
Transportliste Stetten i.R.: Kalusche, Martin: "Das Schloß an der Grenze", a.a.O., S. 245.

Gesetz zur Verhütung erkrankten Nachwuchts: Ludwigsburger Zeitung vom 26. Juli 1933

Kopie Sterbeurkunde Anita H.: Standesamt Ludwigsburg.

## Literatur

AG gegen Rassenkunde (Hrsg.): Deine Knochen - deine Wirklichkeit. Texte gegen rassistische und sexistische Kontinuität in der Humanbiologie. Hamburg/Münster 1998.

Arbeitskreis Geschichtsforschung, Heimat- und Denkmalpflege Markgröningen e.V. (Hg.): Markgröningen - Menschen und ihre Stadt. Zeitzeugen aus 2 Jahrhunderten. In der Reihe "Durch die Stadtbrille". Bd. 6/2000. Markgröningen 2000. Erschienen im Eigenverlag. Bezug über Stadtverwaltung Markgröningen.

Danckwortt, Barbara u.a. (Hg.): Historische Rassismusforschung. Hamburg, Berlin 1995.

Dapp, Hans-Ulrich: Emma Z. Ein Opfer der Euthanasie. Stuttgart 1990.

Fischer, Hans u.a. (Hg.): Das Rauschen der Zeit und die Stimme unseres Gottes. Reutlingen 1997.

Gedenkstätte Grafeneck (Hg.): Das Gedenken braucht einen Ort. Den Opfern der "Euthanasie". Grafeneck 1990.

Kalusche, Martin: Das Schloß an der Grenze. Heidelberg 1997.

Klee, Ernst: "Euthanasie" im NS-Staat; Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Frankfurt 1985.

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Hg.): Behindertenheim Markgröningen 1897 - 1997. Stuttgart 1997.

Maier, Rudi/Schönberger, Klaus: Die Landesfürsorgeanstalt Markgröningen in der Zeit von 1933 - 1945. In: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Hg.): Behindertenheim Markgröningen 1897 - 1997. Stuttgart 1997.

dies.: Die Unfähigkeit zur Erinnerung. In: Geschichtswerkstatt 29: Erinnern gegen den Schlußstrich: Zum Umgang mit dem Nationalsozialismus. Freiburg 1997. S. 115 - 124.

May, Johannes u.a.: "Euthanasie" in den staatlichen Heilanstalten Zwiefalten und Schussenried. Zwiefalten 1991. (Selbstverlag der Münsterklinik Zwiefalten)

Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Durchgesehen und neugesetzte Ausgabe. Frankfurt/M. 1995.

Pretsch, Hermann J. (Hg.): Euthanasie. Krankenmorde in Südwestdeutschland. Zwiefalten 1996.

Sierck, Udo / Radtke, Nati: Die Wohltätermafia. Vom Erbgesundheitsgericht zur humangenetischen Beratung. 5., erweiterte Neuauflage. Frankfurt/M. 1989.

Studienkreis Deutscher Widerstand (Hg.): Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933-1945. Bd. 5: Baden-Württemberg I, Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart. Frankfurt 1991.

Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. 2. Aufl., Frankfurt/M. 1996.

VVN/BdA Ludwigsburg (Hg.): Streiflichter. Bd.2. Eigenverlag, Ludwigsburg 1985.

Zeifelder-Löffler, Monika: Die Geschichte der „Evangelischen Brüder- und Kinderanstalt Karlshöhe“ in Ludwigsburg. Heidelberg 1996.